

Anmeldung einer staatlichen Beihilfemaßnahme

Am 09/09/2010 erhielt die Kommission die Anmeldung einer Beihilfemaßnahme gemäß Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Nach einer ersten Prüfung ist die Kommission der Auffassung, dass die angemeldete Maßnahme in den Anwendungsbereich der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen (ABl. C136 vom 16.06.2009, S. 3-12) fallen könnte.

Alle Beteiligten können bei der Kommission zu dieser Beihilfemaßnahme Stellung nehmen. Hauptmerkmale der Beihilfemaßnahme:

Nummer der Beihilfe	N 391/2010
Mitgliedstaat	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Region	Hessen
Bewilligungsbehörde	Kommunen in Hessen
Titel der Beihilfemaßnahme	Broadband in rural areas of Germany
Nationale Rechtsgrundlage	- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) - Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) – Teil B im GAK-Rahmenplan 2008-2011
Vorgeschlagene gemeinschaftliche Grundlage für die Prüfung	Broadband Guidelines
Art der Maßnahme	Beihilferegelung
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Dauer	01/09/2010 bis 31/12/2013
Wirtschaftszweige	Telekommunikation
Art des Beihilfeempfängers	
Mittelausstattung	Jahresbetrag: EUR 0,7 million Gesamtbetrag: EUR 2,1 million
Beihilfeinstrumente (Zuschuss, Zinsvergünstigung, ...)	Zuschuss

Stellungnahmen, in denen wettbewerbsrechtliche Bedenken hinsichtlich der angemeldeten Maßnahme geltend gemacht werden, müssen bei der Kommission spätestens 10 Arbeitstage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen und eine nichtvertrauliche Fassung beinhalten, die dem betreffenden Mitgliedstaat und/oder anderen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden kann. Stellungnahmen können unter Angabe der Nummer N 391/2010 per Fax, per Post oder per E-Mail an die folgende Adresse gesendet werden: ...

Europäische Kommission
 Generaldirektion Wettbewerb
 Registratur Staatliche Beihilfen
 B-1049 Brüssel
 Fax (32-2) 296 12 42.
 Stateaidgreffe@ec.europa.eu